

Das Tarifergebnis TV-N 2021 erklärt:

Überblick und Auswirkungen



Das Tarifergebnis im Überblick

Einmalige Sonderzahlung von 450 Euro für das Jahr 2021, zu zahlen mit dem Tabellenentgelt für den Monat Dezember 2021. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig entsprechend ihrer Arbeitszeit.

Stufenweise Erhöhung der Entgelte für die Entgeltgruppen 1-9:
ab dem 01.01.2022 um 2,1%
ab dem 01.01.2023 um 1,2%
ab dem 01.01.2024 um 1,2%

Stufenweise Erhöhung der Entgelte für die Entgeltgruppen 10-15:
für 2021 eine Einmalzahlung von 840 Euro
ab dem 01.01.2023 um 1,9%
ab dem 01.01.2024 um 1,2%

Stufenweise Absenkung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich:
ab dem 01.01.2023 auf 38,5 Stunden/Woche
ab dem 01.07.2023 auf 38 Stunden/Woche
ab dem 01.07.2024 auf 37,5 Stunden/Woche

Daraus ergeben sich Erhöhungen der Stundenentgelte:
für die Entgeltgruppen 1-9 um insgesamt 8,5%
für die Entgeltgruppen 10-15 um insgesamt 7,1%

Wahlmöglichkeiten zur Arbeitszeit für Alt- und Neubeschäftigte.

Erhöhung der Weihnachtswendigung:
ab dem 01.01.2022 um 100 Euro auf 1.700 Euro
ab dem 01.01.2023 um 100 Euro auf 1.800 Euro
ab dem 01.01.2024 um 100 Euro auf 1.900 Euro

Möglichkeit zur Umwandlung der Weihnachtswendigung bleibt bestehen. Regelungen zur Berechnung der Weihnachtswendigung wird an TVöD angepasst.

Anpassung der Berechnungsgrundlage von Zuschlägen:
ab dem 01.01.2023 auf Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe
ab dem 01.01.2024 auf Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe

Verlängerung des TV Demografie bis zum 31.12.2024.

Verlängerung der Anwendungsvereinbarung und damit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31.08.2035.

Voraussetzungen der Tarifrunde

Die Rahmenbedingungen für die Tarifrunde sind diesmal deutlich schwieriger gewesen als in den vergangenen Runden. Auch wenn gemeinsam mit dem Betrieb erreicht wurde, dass es zu keiner Kurzarbeit gekommen ist, so hat die Pandemie deutliche Spuren hinterlassen.

Die Fahrgeldeinnahmen sind in den Jahren 2020 und 2021 in dreistelliger Millionenhöhe eingebrochen. Die Fahrgastzahlen sind zum Teil auf bis zu 80% eingebrochen und liegen derzeit auf einem stabilen Niveau von 25% unter dem Niveau vor der Pandemie. Dabei sind die eigentlich erwarteten Steigerungen der Fahrgastzahlen für die Jahre 2021 fortfolgende nicht eingerechnet. Auch wenn es für die beiden Pandemiejahre Rettungsschirme vom Bund und vom Land gab, so hatte die BVG auch den Auftrag, ebenfalls Einsparungen vorzunehmen und soll dies auch in Zukunft machen.

Für die Folgejahre rechnet die BVG ebenfalls mit hohen Verlusten und die Wahrscheinlichkeit, dass es weitere Rettungsschirme geben wird, ist nach jetzigem Stand höchst fraglich. Sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene will man an der Schuldenbremse und einem ausgeglichenen Haushalt bei jetzt leeren Kassen festhalten.

Das zu ignorieren oder als unwichtig abzutun wäre falsch und unseriös. Natürlich braucht es für unsere Mitglieder einen Fortschritt und eine Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen. Dabei dürfen aber Personalkosten nicht auf Pump/Kredite aufgebaut sein. Das so etwas nach hinten losgehen kann, hat die Historie der BVG deutlich gezeigt und kann wie ein Bumerang zurückkommen. Diese Abwägung zu treffen, war die große Herausforderung in dieser Tarifrunde.

Die Absenkung der Arbeitszeit im Detail

Die Arbeitszeitabsenkung war das Kernthema der aktuellen Tarifrunde. Entgegen dem allgemeinen Trend, die Arbeitszeit im ÖPNV entweder nicht anzufassen oder gar zu verlängern, konnten wir einen ersten sehr großen Schritt zur Angleichung der Arbeitszeit für alle Beschäftigten auf 36,5 Stunden erreichen.

Die Arbeitszeit wird sich ab dem 01.01.2023 in drei Schritten um je 30 Minuten auf 37,5 Stunden/Woche verringern. Die Verringerung erfolgt bei vollem Lohnausgleich - das heißt, die Stundenlöhne steigen für alle Beschäftigten. Gleichzeitig bekommen alle Beschäftigten die Möglichkeit, zwischen Arbeitszeit und Geld gemäß ihrer persönlichen Vorzüge zu wählen.

Konkret heißt das:

Altbeschäftigte nach Anlage 6 TV-N Berlin behalten ihre bisherige Arbeitszeit von 36,5 Stunden/Woche. Sie profitieren jedoch bei der Absenkung der Arbeitszeit von den steigenden Stundenlöhnen, wodurch sich die Entgelte dieser Beschäftigten automatisch erhöhen. Darüber hinaus bekommen diese Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit ab dem 01.01.2023 auf die jeweils dann geltende Regelarbeitszeit zu erhöhen. Die Entgelte steigen in diesem Fall entsprechend.

Neubeschäftigte mit einer Arbeitszeit von bisher 39 Stunden/Woche nehmen ab dem 01.01.2023 automatisch an der Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit teil. Sie erhalten jedoch die Möglichkeit, die Beibehaltung ihrer bisherigen Arbeitszeit zu beantragen. Die Entgelte steigen in diesem Fall entsprechend.

Die genauen Details und Formalien der Wahlmöglichkeit müssen in den Redaktionsverhandlungen geklärt werden.

Über dieses Ergebnis hinaus gibt es die beiderseitige Absichtserklärung, das Thema Arbeitszeitreduzierung in den nächsten Tarifverhandlungen weiter voranzutreiben.

Finanzielle Auswirkungen des Tarifergebnisses

Durch die Kombination aus Arbeitszeitabsenkung und Entgelt-erhöhung sowie der Möglichkeit, die Absenkung in ver-schiedenen Formen in Anspruch zu nehmen, ergeben sich sehr variable Auswirkungen auf das jeweilige Tabellenentgelt und die Zuschläge für die Beschäftigten, die wir euch im Folgenden beispielhaft vorstellen.

Tätigkeit: Fahrerin/Fahrer

Entgeltgruppe: 5

Stufe: 5

Beschäftigungsstatus: Altbeschäftigter

aktuelle Arbeitszeit: 36,5 Stunden/Woche

zukünftige Arbeitszeit: 36,5 Stunden/Woche

	2021	2022	2023 1. HJ	2023 2. HJ	2024
Arbeitszeit	36,5	36,5	36,5	36,5	36,5

	2021	2022	2023 1. HJ	2023 2. HJ	2024	Gesamt
Stundenentgelt	16,56 €	16,90 €	17,33 €	17,56 €	18,00 €	
Erhöhung Stundenentgelt		2,1%	2,5%	1,3%	2,5%	8,5%
Entgelt	2.627,34 €	2.682,52 €	2.749,97 €	2.786,15 €	2.857,18 €	
Erhöhung Entgelt		55,17 €	67,45 €	36,18 €	71,03 €	229,83 €
Prozentual		2,1%	2,5%	1,3%	2,5%	8,5%
Einmalzahlung	450,00 €	0,00 €				450,00 €

Ergebnis: Teilnahme an Arbeitszeitabsenkung durch Entgelt-erhöhung.

Tätigkeit: Fahrerin/Fahrer

Entgeltgruppe: 5

Stufe: 3

Beschäftigungsstatus: Neubeschäftigter

aktuelle Arbeitszeit: 39 Stunden/Woche

zukünftige Arbeitszeit: 37,5 Stunden/Woche

	2021	2022	2023 1. HJ	2023 2. HJ	2024
Arbeitszeit	39	39	38,5	38	37,5

	2021	2022	2023 1. HJ	2023 2. HJ	2024	Gesamt
Stundenentgelt	15,83 €	16,16 €	16,57 €	16,79 €	17,21 €	
Erhöhung Stundenentgelt		2,1%	2,5%	1,3%	2,5%	8,5%
Entgelt	2.684,25 €	2.740,62 €	2.773,51 €	2.773,51 €	2.806,79 €	
Erhöhung Entgelt		56,37 €	32,89 €	0,00 €	33,28 €	122,54 €
Prozentual		2,1%	1,2%	0,0%	1,2%	4,5%
Einmalzahlung	450,00 €	0,00 €				450,00 €

Ergebnis: Teilnahme an Arbeitszeitabsenkung durch verkürzte Wochenarbeitszeit.

Finanzielle Auswirkungen des Tarifergebnisses

Tätigkeit: Fahrerzeughandwerkerin/-handwerker

Entgeltgruppe: 7

Stufe: 5

Beschäftigungsstatus: Altbeschäftigter

aktuelle Arbeitszeit: 36,5 Stunden/Woche

zukünftige Arbeitszeit: 37,5 Stunden/Woche

	2021	2022	2023 1. HJ	2023 2. HJ	2024
Arbeitszeit	36,5	36,5	38,5	38	37,5

	2021	2022	2023 1. HJ	2023 2. HJ	2024	Gesamt
Stundenentgelt	19,06 €	19,46 €	19,95 €	20,21 €	20,73 €	
Erhöhung Stundenentgelt		2,1%	2,5%	1,3%	2,5%	8,5%
Entgelt	3.025,25 €	3.088,78 €	3.339,95 €	3.339,95 €	3.380,03 €	
Erhöhung Entgelt		63,53 €	251,16 €	0,00 €	40,08 €	354,77 €
Prozentual		2,1%	8,1%	0,0%	1,2%	11,4%
Einmalzahlung	450,00 €	0,00 €				450,00 €

Ergebnis: Freiwillige Arbeitszeitanhebung in die Vollzeit mit entsprechender Entgelterhöhung.

Tätigkeit: Fahrerzeughandwerkerin/-handwerker

Entgeltgruppe: 7

Stufe: 3

Beschäftigungsstatus: Neubeschäftigter

aktuelle Arbeitszeit: 39 Stunden/Woche

zukünftige Arbeitszeit: 39 Stunden/Woche

	2021	2022	2023 1. HJ	2023 2. HJ	2024
Arbeitszeit	39	39	39	39	39

	2021	2022	2023 1. HJ	2023 2. HJ	2024	Gesamt
Stundenentgelt	18,30 €	18,69 €	19,16 €	19,41 €	19,91 €	
Erhöhung Stundenentgelt		2,1%	2,5%	1,3%	2,5%	8,5%
Entgelt	3.103,92 €	3.169,10 €	3.248,78 €	3.291,53 €	3.375,44 €	
Erhöhung Entgelt		65,18 €	79,68 €	42,75 €	83,91 €	271,52 €
Prozentual		2,1%	2,5%	1,3%	2,5%	8,5%
Einmalzahlung	450,00 €	0,00 €				450,00 €

Ergebnis: Freiwilliger Verbleib bei 39 Stunden/Woche mit entsprechender Entgelterhöhung.

Finanzielle Auswirkungen des Tarifergebnisses

Tätigkeit: Berufsausbilderin/-ausbilder

Entgeltgruppe: 10

Stufe: 5

Beschäftigungsstatus: Altbeschäftigter

aktuelle Arbeitszeit: 36,5 Stunden/Woche

zukünftige Arbeitszeit: 36,5 Stunden/Woche

	2021	2022	2023 1.HJ	2023 2.HJ	2024
Arbeitszeit	36,5	36,5	36,5	36,5	36,5

	2021	2022	2023 1.HJ	2023 2.HJ	2024	Gesamt
Stundenentgelt	24,04 €	24,04 €	24,81 €	25,14 €	25,78 €	
Erhöhung Stundenentgelt		0,0%	3,2%	1,3%	2,5%	7,1%
Entgelt	3.815,09 €	3.815,09 €	3.938,07 €	3.989,88 €	4.091,60 €	
Erhöhung Entgelt		0,00 €	122,97 €	51,82 €	101,72 €	276,51 €
Prozentual		0,0%	3,2%	1,3%	2,5%	7,1%
Einmalzahlung	450,00 €	840,00 €				1.290,00 €

Ergebnis: Teilnahme an Arbeitszeitabsenkung durch Entgelterhöhung.

Tätigkeit: Berufsausbilderin/-ausbilder

Entgeltgruppe: 10

Stufe: 3

Beschäftigungsstatus: Neubeschäftigter

aktuelle Arbeitszeit: 39 Stunden/Woche

zukünftige Arbeitszeit: 37,5 Stunden/Woche

	2021	2022	2023 1.HJ	2023 2.HJ	2024
Arbeitszeit	39	39	38,5	38	37,5

	2021	2022	2023 1.HJ	2023 2.HJ	2024	Gesamt
Stundenentgelt	22,98 €	22,98 €	23,72 €	24,04 €	24,65 €	
Erhöhung Stundenentgelt		0,0%	3,2%	1,3%	2,5%	7,1%
Entgelt	3.897,42 €	3.897,42 €	3.971,47 €	3.971,47 €	4.019,13 €	
Erhöhung Entgelt		0,00 €	74,05 €	0,00 €	47,66 €	121,71 €
Prozentual		0,0%	1,9%	0,0%	1,2%	3,1%
Einmalzahlung	450,00 €	840,00 €				1.290,00 €

Ergebnis: Teilnahme an Arbeitszeitabsenkung durch verkürzte Wochenarbeitszeit.

Alle Rechenbeispiele sind ohne Gewähr und dienen nur der Veranschaulichung des Ergebnisses.

Offene Punkte

Den größten Dämpfer hat uns in dieser Tarifrunde die Absenkung der unbezahlten Pausenanteile im Fahrdienst verpasst. Unsere Forderung, die Pausenzeiten im Tarifvertrag entsprechend anzupassen, wurde arbeitsgeberseitig mit Bedingungen verknüpft, die aus Sicht der Tarifkommission, besonders den Mitgliedern aus dem Fahrdienst nicht tragbar waren. So konnten zwar Forderungen nach der Flexibilisierung der Wendezeiten und pauschalen Pausenzeiten abgewandt werden, jedoch wurde weiterhin auf die de-facto-Abschaffung der Verspätungsminuten und die Verlängerung der maximalen Dienstzeitlänge gepocht. Verbunden mit der Ablehnung unserer Forderungen nach kürzeren Ausgleichszeiträumen des Arbeitszeitkontos und der Erhöhung der Mindestdienstzeitlänge, war es uns von daher nicht möglich, die Absenkung der unbezahlten Pausenbestandteile ruhigen Gewissens zu vereinbaren. Der Zug ist jedoch nicht abgefahren und wird uns mit Sicherheit auch in der nächsten Mantelrunde Ende 2023 begleiten.

Ebenso wenig hat sich die Arbeitgeberseite auf unsere Forderung nach einer Zulage für Beschäftigte bei Havarieeinsätzen eingelassen. Gerade im Technikbereich der Straßenbahn gibt es hier aus unserer Sicht einen großen Bedarf, da diese Tätigkeiten, bei denen es unter anderen um schwere Unfälle und/oder Personenschäden geht, bisher mit 80 Cent die Stunde nur sehr unzureichend vergütet werden und sich kaum noch Beschäftigte finden, die diese Tätigkeiten künftig durchführen wollen. All dies sieht die Gegenseite ganz anders. Dieses Ergebnis hat uns sehr enttäuscht. Hier werden wir auf betrieblicher und tariflicher Ebene weiterhin dran bleiben.

Des Weiteren standen die Forderungen aus der gemeinsamen Mantelrunde TV-N 2020 der Bundesebene auf der Agenda. Hier konnten wir einen Einstieg erzielen. Die Weihnachtswendung steigt jährlich um 100 Euro und die Berechnung der Zuschläge steigt in zwei Etappen auf die Stufe drei. Auch der TV Demografie, der die Grundlage für ein attraktives Bikeleasingmodell bietet, wurde bis Ende 2024 verlängert.

Ende 2023 geht es dann schon in die nächste Mantelrunde, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aller anderen TV-N Betriebe. Da dann Zeit und Entgelt nicht Bestandteil der Tarifrunde sind, können wir uns komplett auf das Thema Arbeitsbedingungen fokussieren. Die Vorbereitung dafür beginnt bereits im Jahr 2022.